

### Das Gemeindevahlrecht der Frauen.

Die Katholische Frauenorganisation für Niederösterreich hat nach eingehenden Beratungen ihre Stellungnahme zu dem im Gemeinderat in Verhandlung stehenden Gemeindevahlrecht der Frauen in folgender Zuschrift an Bürgermeister Dr. Weiskirchner dargelegt:

„**Euer Excellenz!** Die Katholische Frauenorganisation für Niederösterreich nimmt Gelegenheit, **Euer Excellenz** ihren aufrichtigsten Dank abzustatten für die wiederholt geäußerte Anerkennung, welche **Euer Excellenz** der Arbeit der Wiener Frauen, unter deren Hauptvertreterinnen sich auch die Katholische Frauenorganisation zählen darf, angedeihen lassen.

Zugleich erlaubt sich die Katholische Frauenorganisation für Niederösterreich zur Frage des **Frauen-Gemeindevahlrechtes**, das als konkreter Dank der Gemeinde Wien an ihre Frauen in den letzten Sitzungen des Gemeinderates ventilirt wurde, folgenden Standpunkt **Euer Excellenz** zur Kenntniss zu bringen.

1. Die Katholische Frauenorganisation für Niederösterreich betont gleichfalls die Notwendigkeit, der Frau eine unmittelbare Einflußnahme auf das wirtschaftliche und soziale Leben in der Gemeinde einzuräumen, doch hält sie diese Einflußnahme nicht so sehr durch die Zuerkennung des Gemeindevahlrechtes gegeben, als vielmehr durch die **Aemterfähigkeit** der Frau in den kommunalen Ressorts des Armenwesens, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Approvisionnement, Wohnungsfürsorge usw.

2. Zur Lösung der Gemeindevahlrechtsfrage aber stellt sie folgende Anträge:

a) Wenn überhaupt, dann ist den Frauen zugleich mit dem aktiven auch das passive Wahlrecht zuzuerkennen. b) Um Zwistigkeiten in der Familie, wie sie durch Wahlagitation entstehen können, auszuschalten, ist es günstig, die Frauen als Wähler nicht in die bereits aufgestellten Wahlkörper einzureihen, sondern in einem eigenen (fünften) Wahlkörper zu

erfassen und diesem eine Anzahl von durch Frauen zu besetzenden Mandaten zuzuerkennen. c) Um lokale Wahlumtriebe auszuschalten, wäre unbedingt das Proporzwahlrecht für diesen V. Wahlkörper einzuführen. d) Unumgänglich notwendig wäre die Festlegung der Wahlpflicht. e) Endlich müßten alle Vorkehrungen getroffen werden, um eine Beeinflussung zu verhindern (Wahlzelle). f) Für die Abgrenzung des Kreises der Wahlberechtigten lassen sich wohl schwer andere Grenzen ziehen, als die durch Zuständigkeit und Unbescholtenheit gegebenen, für das passive Wahlrecht durch den Nachweis einer gewissen Befähigung.

Mit der zuversichtlichen Erwartung, daß **Euer Excellenz** die Vorschläge der Katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich einer geneigten Würdigung unterziehen werden, zeichnet

der Vorstand der K. Fr.-Organisation  
für Niederösterreich.